



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 18. Juli 2017

**Flugplatz Buochs. Objektkredit für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Basisinfrastruktur des Flugplatzes Buochs. Aktienkapitalerhöhung der Flugplatzbetriebsgesellschaft. Bericht und Antrag der Kommission BUL**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2017 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger, Bildungsdirektor Res Schmid, Finanzdirektor Alfred Bossard, Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und Milena Bächler, DS BD den Objektkredit für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Basisinfrastruktur des Flugplatzes Buochs (Aktienkapitalerhöhung der Flugplatzbetriebsgesellschaft), beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

**1. Ausgangslage**

Da sich die Armee vom Flugplatz Buochs zurückzieht, muss der Flugplatz in Zukunft die rechtlichen Vorschriften und sicherheitstechnischen Anforderungen für zivile Anlagebetreiber erfüllen. Dies bedingt betriebsnotwendige Investitionen, damit der Flugplatz in Zukunft gesetzeskonform und kostendeckend betrieben werden kann. Basierend auf den vereinbarten Zielsetzungen (z.B. kostendeckender Betrieb) und den Eckpunkten der Bestvariante Süd 2a wurde im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern eine Lösung betreffend Organisation und Finanzierung entwickelt. Für die Klärung der Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen führte der Kanton verschiedene Gespräche, u.a. mit der Pilatus Flugzeugwerke AG, der Airport Buochs AG (ABAG) und der Korporation Buochs. Zudem fanden zwei "Runde Tische" mit Vertretern der Fraktionen statt, an denen die Rolle des Kantons in Bezug auf Organisation und Finanzierung des Flugplatzes Buochs diskutiert und die Ergebnisse präsentiert wurden (vgl. S. 23 des Berichts an den Landrat). In der Folge beschloss der Regierungsrat mit RRB 343 vom 23. Mai 2017 dem Landrat den Beschluss eines Kredits im Umfang von 10 Millionen Franken und dessen Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung zu beantragen. Weiter wird dem Landrat beantragt, den Kontrollturm aus dem Verwaltungsvermögen zu veräussern und diesen zum Buchwert von Fr. 1.4 Millionen Franken an die ABAG zu verkaufen.

**2. Stellungnahme der Kommission**

Die Kommission ist sich der komplexen Situation betreffend Flugplatz Buochs bewusst. Die Kommission hat den Antrag des Regierungsrates intensiv und kontrovers diskutiert sowie sich eingehend mit den unterschiedlichen Stellungen des Kantons in diesem Interessenkomplex auseinandergesetzt (gesetzgeberische Komponente, Aufsicht, Aktionariat/Verwaltungsrat der Betreibergesellschaft).

Als erstes setzte sich die Kommission kritisch mit den allfälligen Folgekosten im Falle eines Folgens des Antrags des Regierungsrates auseinander. Es wurde festgestellt, dass weder eine allfällige Untertunnelung der Herdernstrasse, noch die Unterhaltskosten für die Piste an

sich im Geschäftsmodell gemäss Antrag Regierungsrat berücksichtigt worden sind. Die Kommissionsmehrheit folgt aber der Argumentation, dass eine Untertunnelung allenfalls vom Bundesamt für Zivilluftfahrt als Voraussetzung für einen sicheren Betrieb verlangt werden könnte, dies sei aber im Moment kein Thema und somit auch nicht zum jetzigen Zeitpunkt zu berücksichtigen. Die Piste und deren Unterhalt betrachtet die Mehrheit der Kommission gleich wie andere staatliche Infrastrukturen (z.B. Strassen). Diese werden genutzt, abgeschrieben und im Bedarfsfall gemäss den politischen und technischen Vorgaben instand gestellt. Dies soll auch bei der Hauptpiste in Zukunft so gehandhabt werden.

Weiter diskutierte die Kommission eingehend, was im vorliegenden Geschäft das vorwiegend öffentliche Interesse sei und wie diesem möglichst wirksam Gewicht verliehen werden kann. Eine Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass ein Flugfeld in Buochs nicht nur für die in der Aviatik tätigen Firmen (beispielsweise Pilatus Flugzeugwerke AG, Ruag, Alpinlift Helikopter AG) sondern auch für Geschäftsflüge von anderen Firmen und Einzelpersonen in Nidwalden und umliegenden Kantonen (beispielsweise Rosen Swiss AG, OBO Bettermann AG, Schindler AG) von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist. Es wurde aber auch in Frage gestellt, ob der Kanton überhaupt unternehmerisch tätig sein solle, oder ob er sich aus ordnungspolitischen Überlegungen eher aus der Betreibergesellschaft zurückziehen solle. In dem Zusammenhang wurde erwähnt, dass der Kanton auch an anderen Unternehmen beteiligt sei, die dem öffentlichen Interesse dienen (z.B. Spital, EWN, Kantonalbank). Die Kommission stellt fest, dass nichts dagegen einzuwenden sei, Wirtschaftsförderung im Umfang von 10 Millionen Franken zu sprechen. Mit der durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung behält der Kanton über seine Vertretung in der Betreibergesellschaft eine direkte Einflussnahme auf den Betrieb des Flugplatzes. Dies ist gemäss der Kommissionsmehrheit wichtig, weil damit die Interessen der Bevölkerung, z.B. Flugbewegungen, Flugzeugtypen und Betriebszeiten am ehesten mitbestimmt werden können. Ausserdem gelte es, die – neben den Flügen der Pilatus Flugzeugwerke AG – verbleibenden ca. 8'000 Flugbewegungen im grösstmöglichen öffentlichen Interesse nutzen zu können. Die Vertretung in der Betreibergesellschaft ist insofern von Bedeutung, als bei zivilen Flugfeldern der Betreiber abschliessend über die Zuteilung der Flüge entscheide. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es keine bessere Möglichkeit gebe, den Einfluss geltend zu machen. Sämtliche weiteren Optionen (vgl. hierzu S. 22 des RRBs) scheinen verschiedenste neue komplexe Problemfelder zu eröffnen, wobei keine Sicherheit besteht, dass diese alle im Interesse des Kantons gelöst werden könnten (Baurecht Bund, die Unwägbarkeiten ob die Pilatus Flugzeugwerke AG eine vertragliche Einschränkung durch den Kanton akzeptieren würde, Durchsetzbarkeit von allfälligen Vereinbarungen, etc.).

Auf Grund der geführten Diskussion kommt die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass den Anträgen des Regierungsrates zu folgen sei.

### **3 Antrag der Kommission BUL**

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 6:4 Stimmen (eine Enthaltung) dem Beschluss über einen Objektkredit für die Modernisierung des zivilen Flugplatzes Buochs zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,  
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Martin Zimmermann

Kommissionssekretär a.i.



Christof Würsch